



Kreispokal 2019/2020

Durchführungsbestimmungen für AH Ü40 im Pokalspieljahr 2019 / 2020

Die an dem Wettbewerb teilnehmenden Vereine ermitteln im K.o-System den Sieger im Kreispokal. Der Sieger nimmt an den Westfalenmeisterschaften teil.

Es nehmen 20 Mannschaften am Kreispokal teil.

In der 1. Runde sind 4 Spiele angesetzt.

Die Gewinner werden zu den restlichen Mannschaften in das Achtelfinale gelost.

Die Qualifikationsrunde kann in einem Zeitraum von Montag 16.09.2019 bis Samstag 21.09.2019 durchgeführt werden. Beide Mannschaften einigen sich zeitnah auf einen Termin.

Das Achtelfinale kann in einem Zeitraum von Montag 14.10.2019 bis Samstag 19.10.2019 durchgeführt werden. Beide Mannschaften einigen sich zeitnah auf einen Termin.

Das Viertelfinale kann in einem Zeitraum von Montag 11.11.2019 bis Samstag 16.11.2019 durchgeführt werden. Beide Mannschaften einigen sich zeitnah auf einen Termin.

Das Halbfinale findet am 21.03.2020 statt.

Das Finale findet am 25.04.2020 statt.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Spieler müssen **im Veranstaltungsjahr 40 Jahre alt sein** und eine für den teilnehmenden Verein vorliegende Spielerlaubnis haben (gültiger Spielerpass).

Die Spiele werden nach den Fußballregeln des DFB ausgetragen. Es gibt folgende Änderungen/Ergänzungen:

Spielerzahl/Spielfeld/Spieldauer/Spielregeln/Strafbestimmungen

Die Mannschaften bestehen aus bis zu 12 Spielern, davon muss einer als Torwart kenntlich sein.

An einem Spiel nehmen 5 Spieler und ein Torwart teil. Es dürfen bis zu 6 Ergänzungsspieler pro Spiel eingesetzt werden (ausgewechselte Spieler dürfen wieder eingewechselt werden).

Bei Seitenaus wird der Ball durch Einschließen wieder ins Spiel gebracht (Kein Einwerfen und kein Einrollen)

Es wird auf einem Kleinspielfeld gespielt. Die Spieldauer beträgt 2 x 35 Minuten

Eine Spielentscheidung ist herbeizuführen per Elfmeterschießen nach den DFB-Bestimmungen. Nur im Finale wird der Sieger nach der regulären Spielzeit mit einer 2 x 5-minütigen Verlängerung und evtl. Elfmeterschießen ermittelt.

Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann nicht wieder durch einen Spieler ergänzt werden.

Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, sind automatisch gesperrt. (SpO/WFV §§§ 26, 27, 28 SpO/WFV sowie § 3 RuVO/WFV) finden Anwendung.

Dirk Götz

Pokalspielleiter